

## Sitzungsniederschrift

### 18. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: <b>Seminarhotel Aurich, Raum Borkum, Grüner Weg 2, 26605 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>06.07.2020</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>16:39 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
<b>Mitglieder</b>		
Altmann, Gila	GRÜNE	ab 15.05 Uhr
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	AKSBG	Vertretung für Herrn Johann Wienbecker
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Barbara	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Trauernicht
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	
Odens, Roelf	CDU	ab 15.11 Uhr
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
<b>Grundmandat</b>		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Runge, Rolf		

---

Steven, Michael

---

Valentien, Helge

---

**Verwaltung**

---

Ahten, Eiko

---

Buss, Thomas

---

de Vries, Ingo

---

Kramer, Christian

---

Meinen, Olaf

---

Puchert, Dr. Frank

---

Vogel, Judith

---

**Nicht anwesend:**

---

**Mitglieder**

---

Trauernicht, Hinrich                      SPD

---

Wienbeucker, Johann                      AKSBG

---

**Beratende Mitglieder**

---

Brötje, Helge

---

Götz, Reiner

---

Noosten, Carl

---

Wagner, Erich

---

**Tagesordnung**

---

Öffentlicher Teil:

- 
1. Eröffnung der Sitzung

---

  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

  3. Feststellung der Tagesordnung

---

  4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16. Juni 2020

---

  5. Einwohnerfragestunde

---

  6. Berichterstattung zu Verdachtsflächen von Bohrschlammgruben im Landkreis Aurich

---

  7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Erste Berichterstattung zum Klimaschutzkonzept des Landkreises  
Vorlage: IX-AF/2020/022

---

  8. Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der FDP - Förderung von Streuobstwiesen im Landkreis Aurich  
Vorlage: IX-AF/2020/006
-

- |     |  |
|-----|--|
| 9.  | Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung produktiver Investitionen von Unternehmen (LAUF 2025)<br>Vorlage: IX/2020/123   |
| 10. | Richtlinie zur Förderung der Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung im Landkreis Aurich<br>Vorlage: IX/2020/124 |
| 11. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen   |
| 12. | Einwohnerfragestunde   |
| 13. | Schließung der Sitzung   |
- 

Öffentlicher Teil:

**TOP 1**      **Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnete um 15.00 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt.

---

**TOP 2**      **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass das Gremium beschlussfähig ist.

---

**TOP 3**      **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde seitens **des Vorsitzenden** ohne Widersprüche aus dem Gremium entsprechend der Ladung festgestellt.

---

**TOP 4**      **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16. Juni 2020**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16. Juni 2020 wurde bei drei Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 3  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5**      **Einwohnerfragestunde**



Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

---

**TOP 6**      **Berichterstattung zu Verdachtsflächen von Bohrschlammgruben im Landkreis Aurich**

**Dr. Olaf Otten** berichtete per bidirektionaler Videoübertragung anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation zu den Verdachtsflächen von Bohrschlammgruben im Landkreis Aurich.

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** teilte **Herr Dr. Otten** mit, dass alle Verdachtsflächen gleichzeitig untersucht wurden. Dabei habe es keine Priorisierung gegeben. Alle Flächen seien aus dem Altlastenverdacht entlassen worden. Es sei erwiesen, dass nicht mit umweltschädlichen Stoffen gehandelt wurde. Eine Beeinträchtigung des Oberflächen- und Grundwassers sei nicht gegeben.

**Abg. Altmann** stellte fest, dass damit alle Verfahren an dieser Stelle abgeschlossen seien. Übrig bliebe lediglich die unter der Verwaltung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) stehende Bohrschlammgrube in Victorbur. **Herr Dr. Otten** pflichtete dem bei und sah eine frühzeitige Beteiligung des Landkreises als wünschenswert an, da nach Entlassung der Bohrschlammgrube aus der Bergaufsicht eine Zuständigkeit der unteren Bodenschutzbehörde gegeben sei.

---

**TOP 7**      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Erste Berichterstattung zum Klimaschutzkonzept des Landkreises**  
**Vorlage: IX-AF/2020/022**

Unter Einbeziehung des Tagesordnungspunktes 8 stellten **Dipl.-Geogr. de Vries** und **KAR Kramer** anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachstand zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Aurich vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Bargmann** teilte **Dipl.-Geogr. de Vries** mit, dass man hinsichtlich der angedachten Fokusberatung in einer der nächsten Sitzungen das ausgewählte Beratungsbüro vorstellen werde.

**Abg. Altmann** und **Abg. Meyerholz** erkundigten sich, inwieweit beim Austausch der Heizungsanlage des Kreishauses alternative Optionen wie z.B. kalte Fernwärme und ein Blockheizkraftwerk in Erwägung gezogen wurden. **Dipl.-Geogr. de Vries** entgegnete, dass die Planung und Umsetzung durch das Technische Gebäudemanagement erfolgt sei. Mit dem Einsatz von Photovoltaik auf dem Kreishausdach habe sich die zum Klimaschutz eingerichtete Arbeitsgruppe noch nicht befasst.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von **KAR Kramer** zur Förderung von Streuobstwiesen im Landkreis Aurich bat **Abg. Looden** um Auskunft, wie die geforderte Nutzungsdauer von 15-20 Jahren sichergestellt werde. **KAR Kramer** berichtete, dass die Nutzungsdauer durch entsprechende Nebenbestimmungen im Förderbescheid geregelt werde. Die Einhaltung werde im Rahmen der Kompensationskontrollen ent-



sprechend des Förderbescheides überwacht. Dies gelte auch hinsichtlich der sachgerechten Pflege der geförderten Bäume. Für das laufende Jahr würden bislang zwei Förderanträge vorliegen.

**Herr Runge** bewertete die dargelegten Fördermodalitäten positiv, wies aber auf die notwendigen Abstände hin, die bei der Pflanzung von Apfelbäumen zu beachten sind. Dementsprechend seien die Maßgaben ggf. zu ergänzen. Hinsichtlich der Einschränkung, dass Streuobstwiesen nur in der Nähe von Hausgrundstücken anzulegen seien und hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens bat er um weitergehende Erläuterung.

**KAR Kramer** erklärte, dass die Haus- und Hofnähe von Streuobstwiesen dem in Ostfriesland vorherrschenden Landschaftsbild entspreche. Aufgrund dessen sei es systemimmanent, dass man sich bei den Förderbedingungen hieran orientiert habe. Der finanzielle Rahmen sei momentan an den Haushaltsansatz der Ersatzgelder gekoppelt. Für das Jahr 2020 habe man zunächst eine Deckelung auf 75.000 EUR vorgesehen. Man müsse jedoch schauen, wie sich die Förderbedarfe nach dem Bekanntwerden des Angebots entwickeln.

**Abg. Altmann** konnte die Einschränkung auf Streuobstwiesen in der Nähe von Haus und Hof nicht nachvollziehen. In Ostfriesland gäbe es auch viele Streuobstwiesen, die auf unbebauten landwirtschaftlichen Flächen angelegt wurden.

**KAR Kramer** verwies erneut auf das in Ostfriesland vorherrschende Landschaftsbild. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass bei jeder Antragstellung eine Einzelfallprüfung vorgenommen werde. Abhängig vom Einzelfall könnten sich auch andere Konstellationen ergeben. Die Förderung stünde im Übrigen auch Vereinen und Verbänden offen.

**Abg. Harms** wies darauf hin, dass es bereits eine Vielzahl von Projekten unterschiedlicher Akteure gäbe, die sich mit dem Anlegen von Streuobstwiesen befassen. Zu nennen sei hierbei u.a. die Jägerschaft. Er regte an, sich über die bereits geschaffenen Flächen einen Überblick zu verschaffen und hierüber zu berichten.

**Abg. Bargmann** hob hervor, dass entsprechend des Merkblattes nur Privatpersonen gefördert würden, die zugleich auch Eigentümer des Grundstückes seien. Des Weiteren regte er an, die Erstbezuschussung zugunsten der Aufwendungen für die laufende Pflege herunterzufahren.

**KVOR Ahten** griff den letztgenannten Aspekt als Anregung für eine etwaige Überarbeitung auf. Ansonsten sei es wichtig, dass der Zugriff auf die entsprechenden Flächen sichergestellt sei. Dafür sei der Eigentümer mit einzubeziehen. Eigentümer könnten nicht nur Privatpersonen, sondern auch Vereine sein. Um Erfahrungen zu sammeln, seien die Förderbedingungen zunächst in Form eines Merkblattes verfasst worden.

**Herr Runge** merkte an, dass auch die wirtschaftliche Verwertung des Obstes von Interesse sei. Der Möglichkeit einer „Obstschwemme“ müsse man mit Lösungen entgegenreten. Hinsichtlich der Pflege sei bereits viel Wissen verlorengegangen. Die KVHS biete Kurse an, in denen die Fertigkeiten zur Pflege von Obstbäumen vermitteln würden.

**Abg. Busker** berichtete, dass die Gemeinde Hinte die Anlage von Blühwiesen am Wegesrand untersucht hätte. Der NABU habe sich jedoch dagegen ausgesprochen, weil sich hier Tiere verstecken könnten. **Abg. Altmann** konkretisierte hieraus einen grundsätzlichen Nutzungskonflikt. So finde u.a. die Pflege des Straßenbegleitgrüns unter Ver-

weis auf die Verkehrssicherheit häufig zu Unzeiten und durch übertriebenes Schlegeln statt. Ihrer Ansicht nach sei es von ökologischer Werthaltigkeit, über restriktivere Pflegemaßnahmen nachzudenken.

**Dipl.-Geogr. de Vries** erläuterte, dass die Adhoc Maßnahmen vor allem vor dem Hintergrund der CO<sub>2</sub>-Vermeidung diskutiert wurden. Das Für- und Wider der Schlegelmähung sei diesbezüglich schwer messbar. Etwaige Maßnahmen seien kostenintensiv, würden aber nicht durch Drittmittel gefördert.

**Abg. Odens** griff den Aspekt der Verkehrssicherheit auf. Gerade auf kurvenreichen Strecken gelte es, Sichtbehinderungen zu vermeiden. Der entstehende Mulch könne auch ein Nährboden für Insekten sein.

Für **Abg. Altmann** stand die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit außer Frage. Dennoch könnte das bisherige Vorgehen nicht weiter beibehalten werden. Man müsse sich mit dem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen auseinandersetzen.

**Abg. Jelken** sah in der Akzeptanz in der Bevölkerung einen wichtigen Punkt zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Es sei wichtig, bereits in den Schulen und Kitas mit entsprechender Aufklärungsarbeit anzufangen. Er bat um Darlegung, inwieweit diesbezüglich über Fördermaßnahmen nachgedacht wurde.

**Dipl.-Geogr. de Vries** wies auf die Maßnahmen zur Umweltbildung in der kreiseigenen Naturschutzstation hin. Unabhängig davon habe man in der Vergangenheit bereits Maßnahmen wie z.B. die „Klimakiste“ gefördert.

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** zum weiteren Vorgehen teilte **Dipl.-Geogr. de Vries** mit, dass bedarfsbezogen eine regelmäßige Berichterstattung zum Klimaschutzkonzept im Ausschuss für Kreiseentwicklung und Umweltschutz vorgesehen sei.

---

**TOP 8**      **Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der FDP - Förderung von Streuobstwiesen im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: IX-AF/2020/006**

Der Antrag wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 mit behandelt.

---

**TOP 9**      **Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung produktiver Investitionen von Unternehmen (LAUF 2025)**  
**Vorlage: IX/2020/123**

**Dipl.-Geogr. de Vries** stellte unter Einbeziehung des folgenden Tagesordnungspunktes Änderungen bzw. die Neufassung der Förderrichtlinien vor. In die KMU-Förderrichtlinie sei u.a. die Förderung von Hofläden eingearbeitet worden. Bezüglich der Förderung einer guten ärztlichen Versorgung verzeichne man schon durch die Veröffentlichung der Beschlussvorlage eine hohe Nachfrage. Ungeachtet des rückwirken-



den Inkraftsetzen habe man schon Anfang des Jahres die ärztliche Versorgung im Rahmen der bisherigen Richtlinie gefördert.

**Herr Valentien** bat um Erläuterung, aus welchem Grund die Erweiterung von bestehenden Betriebsstätten nicht gefördert werde. Im Abgleich mit entsprechenden Förderrichtlinien der umliegenden Städte und Kreise habe er festgestellt, dass nur im Landkreis Aurich die Förderung von Betriebserweiterungen ausgeschlossen sei.

**Dipl.-Geogr. de Vries** stellte fest, dass Betriebserweiterungen wahrscheinlich aus förderhistorischen Gründen aus der Richtlinie rausgenommen wurden. Für Betriebserweiterungen stünde die Förderung durch das Land Niedersachsen zur Verfügung. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel bestünde wenig Spielraum, so dass man weitergehende und zusätzliche Fördertatbestände kritisch bewerten müsse.

**LR Meinen** führte aus, dass es im allgemeinen Interesse liege, neben Neugründungen auch Betriebserweiterungen zu fördern. Dies vor allem deshalb, weil hierdurch auch Arbeitsplätze geschaffen würden. Er regte eine weitergehende Abstimmung mit den Kammern an. **EKR Dr. Puchert** pflichtete dem bei und kündigte an, die Richtlinien bis zur endgültigen Verabschiedung im Kreistag zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

**Abg. Warmulla** kritisierte, dass die Antragsteller den Nachweis zur Zahlung des Mindestlohnes zu führen hätten. Der Mindestlohn sei gesetzlich verpflichtend und müsse deshalb ohnehin gezahlt werden. Es würde sich eher empfehlen aufzunehmen, dass Betriebe mit Tarifbindung auch den Tariflohn zu zahlen hätten.

**LR Meinen** rief in Erinnerung, dass die Förderung relativ kleine Betriebe adressiere. In diesen Betrieben würde es selten Tarifverträge geben. Aus diesem Grund sei es schwierig, dies entsprechend in der Richtlinie zu regeln.

**Abg. Busker** sah die Formulierung zum Mindestlohn als überflüssig an. **Dipl.-Geogr. de Vries** wies darauf hin, dass es sich lediglich um ein Nachweiserfordernis handele. Eine gesetzliche Grundlage und eine Nachweispflicht seien zwei verschiedene Dinge.

Sodann ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 10**      **Richtlinie zur Förderung der Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: IX/2020/124**

Nachdem zum Tagesordnungspunkt bereits unter TOP 9 beraten wurde, ließ **der Vorsitzende** ohne weitergehende Erläuterung entsprechend der Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨  
➔



Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

**einstimmig beschlossen**

---

#### **TOP 11      Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

**Abg. Warmulla** bat um Darlegung des Sachstandes zum Planfeststellungsverfahren bezüglich des Radweges Brockzetel. **KVOR Ahten** sagte eine Mitteilung als Anmerkung zum Protokoll zu.

##### **Anmerkung zum Planfeststellungsverfahren des Radweges in Brockzetel:**

Im Planfeststellungsverfahren war nach erster Beteiligungsrunde eine Änderung der Landespflegerischen Begleitplanung notwendig geworden. Diese Änderung liegt jetzt vorabgestimmt vor, so dass noch eine zweite Beteiligungsrunde (voraussichtlich nur für die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange) stattfinden muss. Diese Beteiligung wird in den nächsten Wochen stattfinden, danach wird man den Vorhabenträger um Stellungnahme bitten und eine Erörterung durchführen. Den genauen Zeitpunkt hierfür kann aber noch nicht genannt werden.

**Abg. Constant** berichtete, dass im Naturschutzgebiet an der Flumm verstärkt gemulcht werde. Nach Rückmeldung von Landwirten werde das Mähgut bei hohen Wasserständen in das Fehntjer Tief gezogen und verursache dort eine erhöhte Fäulnis. **KAR Kramer** teilte mit, dass diesbezüglich in Abhängigkeit vom Bewirtschafter und dem zugrundeliegenden Pachtvertrag unterschiedlich umgegangen werde. Deshalb könne man pauschal keine Aussage treffen.

**Abg. Warmulla** nahm Bezug auf die Presseberichterstattung, entsprechend der einem E-Scooter-Fahrer in Weener die Beförderung in einem Bus verweigert wurde. In Norden sei ihm zudem ein Beispiel bekannt, wo bei zwei zur Verfügung stehenden Bussen der Transport eines Fahrrades verweigert wurde. Vor diesem Hintergrund bat er um Darlegung, welche Vorschläge seitens der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Nahverkehrsplanes unterbreitet würden und welche Zeitschiene diesbezüglich angedacht sei.

**EKR Dr. Puchert** sah in der im Rahmen der vorangegangenen Sitzung auf den Weg gebrachten Linienbündelung einen ersten Schritt für eine tiefgreifende Neustrukturierung des ÖPNV. Vor weitergehenden Detailfragen seien zunächst Grundsatzentscheidungen zu treffen. Mit einer Priorisierung der Linienbündelung müssten sich anschließende Fragestellungen abgeschichtet bearbeitet werden. Daher müsse man sich zunächst auf die in der letzten Sitzung vereinbarten Schritte fokussieren. Dementsprechend würde demnächst ein Gespräch mit Vertretern der VEJ geführt.

**Abg. Altmann** erkundigte sich nach dem Sachstand ihrer Anfragen zum Thema illegale Waldabholzung im Landkreis Aurich. **Dipl.-Geogr. de Vries** teilte mit, dass die vorliegenden Fragen zeitnah schriftlich beantwortet würden.

---

#### **TOP 12      Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

---

**TOP 13**      **Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schloss um 16.39 Uhr die 18. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt.

---

gez. Rinderhagen  
Vorsitzender

gez. Buss  
Protokollführer